

1. Satzung zur Änderung der
Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Erhebung von Verwaltungskosten im
eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen

§ 1

1.) § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Ist im Kostentarif für den Ansatz einer Gebühr ein Rahmen bestimmt, so ist für das Maß des Verwaltungsaufwandes insbesondere der erforderliche Zeitaufwand für die Verwaltungstätigkeit maßgebend. Als erforderlicher Zeitaufwand ist die Zeit anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benötigt wird. Soweit im Kostentarif nichts anderes bestimmt ist, gelten von der Kostenschuldnerin oder dem Kostenschuldner verursachte Wartezeiten sowie bei Verwaltungstätigkeiten die An- und Abfahrten erfordern, auch die Zeit für die An- und Abfahrten als erforderlicher Zeitaufwand.

2.) § 4 Abs. 1

Die Zahl „22“ wird durch „18“ ersetzt.

3.) Neufassung der Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Bockhorn

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand	
1.1	für Beschäftigte, die nach TVöD bis einschl. Entgeltgruppe 8 eingruppiert sind und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, je angefangene Viertelstunde	11,50 €
1.2	für Beschäftigte, die nach TVöD ab Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, je angefangene Viertelstunde	14,50 €
2.	Vervielfältigungen	
2.1	schwarz-weiß, bis zum Format DIN A 4	0,50 €
2.2	schwarz-weiß, bis zum Format DIN A 3	1,25 €
2.3	farbig, bis zum Format DIN A 4	1,50 €
2.4	farbig, bis zum Format DIN A 3	2,50 €
2.5	Bereitstellung von elektronischen Daten auf Datenträgern, je Datensatz	4,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigung von Unterschriften	3,00 €
3.2	Beglaubigung von Abschriften, Kopien, Vervielfältigungen	
3.2.1	für die erste Seite	3,00 €
3.2.2	zusätzliche für jede weitere Seite	0,50 €
3.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	12,00 € bis 34,00 €
3.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	6,00 € bis 230,00 €
4.	Akteneinsicht, Auskünfte	
4.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergl. – ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO -, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	gem. Tarif-Nr. 1
4.2	Auskünfte aus Akten, Registern und Karteien und dergleichen	
4.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann und der Zeitaufwand eine Viertelstunde nicht übersteigt	4,00 €
4.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich oder der Zeitaufwand eine Viertelstunde übersteigt	gem. Tarif-Nr. 1
4.2.3	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	gem. Tarif-Nr. 1
5.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzung, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dergl.)	
5.1	für jede angefangene Seite	0,25 €
5.2	jedoch mindestens	1,50 €
5.3	Einwohner-, Straßenverzeichnis	10,00 €
6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird. Niederschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen sind ausgenommen.	gem. Tarif-Nr. 1
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen sowie sonstige auf Antrag vorzunehmende Verwaltungstätigkeiten, für die weder in diesem Kostentarif noch in anderen Rechtsvorschriften Gebühren bestimmt sind	gem. Tarif-Nr. 1

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
8.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
8.1	bis 10.000 € des Bürgschaftsbetrages	20,00 €
8.2	für jede weiteren 10.000 €	10,00 €
9.	Vermögensverwaltung	
9.1.	Vorrangseinräumung, Pfandentlassungen und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritte, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1	bis zu 5.000 € des Normalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	20,00 €
9.1.2	für jede weitere angefangene 5.000 €	10,00 €
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	20,00 €
9.2.2	für jede weitere angefangene 5.000 €	10,00 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumung-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter 9.1. und 9.2 fallen	gem. Tarif-Nr. 1
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	50,00 €
10.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	5,00 €
11.	Feststellungen aus Konten und Akten (z.B. Aufstellung über Stand des Steuerkontos)	gem. Tarif-Nr. 1
12.	Erschließungsbescheinigungen	
12.1	Erschließungsbescheinigung nach § 69 a NBauO, je Ausfertigung	50,00 €
12.2	sonstige Erschließungsbescheinigungen, je Ausfertigung	30,00 €
13.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden (einschl. Anfahrtsweg von der Dienststelle oder vom vorhergehenden Einsatzort, wenn dieser nicht weiter entfernt ist als die Dienststelle)	gem. Tarif-Nr. 1
14.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
14.1	Büroarbeiten nach Aufwand	gem. Tarif-Nr. 1

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
14.2	Außenarbeiten, einschl. Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort	gem. Tarif-Nr. 1
15.	Entwässerungsgenehmigungen	
15.1	Entwässerungsgenehmigung des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage sowie endgültige Abnahme des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage	60,00 € bis 600,00 €
15.2	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	gem. Tarif-Nr. 1
15.3	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindliche Abwasseranlage	75,00 € bis 200,00 €
15.4	Verlängerung des Entsorgungsintervalls von Hauskläranlagen	gem. Tarif-Nr. 1
16	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
16.1	Büroarbeiten nach Aufwand	gem. Tarif-Nr. 1
16.2	Außenarbeiten, einschl. Anfahrt von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort	gem. Tarif-Nr. 1
17	Archiv	
	für mündliche oder schriftliche familiengeschichtliche Auskünfte	gem. Tarif-Nr. 1
18	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe gem. § 4 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung <i>(Innerhalb dieses Rahmens soll die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v. H der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert)</i>	30,00 € bis 3.000,00 €

Bockhorn, den _____

Meinen
Bürgermeister